

## **Postulat SP «Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder»**

**Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo auf einem Friedhof in der Gemeinde Köniz eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für früh- oder totgeborene Kinder errichtet werden könnte.**

### **Begründung**

Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Volksmund nennt diese Kinder oft Engelskinder.

Betroffene Eltern und Fachleute (Ärztinnen, Psychologen, Seelsorgerinnen) wissen, wie bedeutsam es ist, an einem bestimmten Gedenkort um ein Kind trauern zu können. Dabei kämpfen Eltern aber noch immer mit behördlichen Hindernissen. Rechtlich wird ein Kind erst ab der 22. Schwangerschaftswoche als Totgeburt bezeichnet. In der Gemeinde Köniz können heute totgeborene Kinder entweder in einem Kindergrab mit 20 Jahren Ruhedauer oder im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

In verschiedenen Schweizer Gemeinden, auch in der Stadt Bern, gibt es inzwischen Gedenkstätten, wo früh- oder totgeborene Kinder beigesetzt werden können. Eine Gedenkstätte ermöglicht einerseits auch Eltern eines Kindes, das vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben ist, die Bestattung auf dem Friedhof. Zudem haben auch Eltern eines totgeborenen Kindes, die kein Kindergrab möchten, die Möglichkeit einer Bestattung an einem besonderen Ort. Junge Familien wechseln oft noch ihren Wohnort, weshalb die Pflege eines Kindergrabes während 20 Jahren manchmal schwierig sein kann.

Eine Gedenkstätte ist ein Ort der Trauer, was am Anfang des Prozesses wichtiger sein kann als nach einigen Jahren. Gleichzeitig verbindet ein solch besonderer Ort auch die Betroffenen mit jenen die vorher oder nachher mit der gleichen Situation konfrontiert sind.

Nach Art. 5 Abs. 9 des Friedhofreglements ist der Gemeinderat befugt, neue Grabarten zu schaffen. In den Erläuterungen wurde damals speziell auf die Möglichkeit der Schaffung eines Wiesengemeinschaftsgrab für früh- oder totgeborene Kinder hingewiesen.

Schliern, 9. November 2009

Annemarie Berlinger-Staub